

## **Erfahrungsaustausch mit den Ingenieurbüros am 26.04.2024 im MKUEM**

### **TOP 1: Beratungsnetzwerk Erosionsvorsorge**

- Frage: Ab wann tritt die Struktur in Kraft? Wie wird mit den Konzepten umgegangen, die sich in der Bearbeitung / kurz vor der Fertigstellung befinden?  
Antwort: Das Modul ist bereits aktiv. Eine Ergänzung in den öHSVK ist, wo möglich, wünschenswert. Für das weitere Vorgehen bitte die jeweilige KHH-MitarbeiterIn ansprechen (individuelles Vorgehen).
- Einzelbetriebliche Beratungen sind in diesem Rahmen nicht möglich. Es können nur Gruppenberatungen im Zuge der Erstellung der öHSVK durch die DLRen durchgeführt werden. Es empfiehlt sich in den Workshops allgemeine Hinweise zu den Themen Erosionsschutz, Bearbeitungsmöglichkeiten etc. zu behandeln und nachdem die „Hot-Spots“ in den jeweiligen Kommunen festgestellt wurden mit den entsprechenden Bewirtschaftern Gruppenberatungstermine zu vereinbaren. Bei kleineren Ortsgemeinden (vereinzelte Landwirte) ist eine Gruppenbildung ggf. mit anderen Ortsgemeinden sinnvoll (muss individuell geprüft werden).
- Die Leistungsbeschreibung der öHSVK wird angepasst, sodass diese Position zukünftig mit ausgeschrieben wird. Für Konzepte, die bereits vergeben sind, wird eine individuelle Lösung angestrebt. Ansprechpartner sind auch hier die MitarbeiterInnen des KHH
- Frage: Ist die Erosionsvorsorge auch für forstwirtschaftliche Flächen gedacht?  
Antwort: Das Netzwerk bezieht sich auf die Landwirtschaft. Für forstwirtschaftliche Flächen kann es seitens Mitarbeitern der Landesverwaltung entsprechende Beratungen und Förderungen geben.

### **TOP 2: Erste Erfahrungen mit der Sturzflutgefahrenkarte**

- Frage: Wird die Sturzflutgefahrenkarte zukünftig auch per WFS angeboten?  
Antwort: Da es sich um Rasterdaten handelt, gibt es keine andere technische Möglichkeit als die Daten als WMS anzubieten. Auf Anfrage können die Rasterdaten herausgegeben werden.
- Frage: Gibt es bereits Erfahrungen, wie belastbar die quantitativen Ansätze sind (Wassertiefen)?  
Antwort: Es wurde eine Berechnungsmethodik für die gesamte Landesfläche angewandt. Deshalb sind sowohl Über- als auch Unterschätzungen möglich. Diese müssen verifiziert werden. Hierfür sind Rückmeldungen erforderlich, um zukünftige bzw. lokale Neurechnungen zu verbessern.
- Frage: In welcher Form sollen Rückmeldungen zu Durchlässen gegeben werden?  
Antwort: Es gibt ein Online-Tool um Rückmeldungen zu geben. Der Link befindet sich in der Präsentation.
- Frage: Wann kommen die Berechnungsergebnisse für Flusshochwasser dazu?  
Antwort: Die neuen Hochwassergefahrenkarten liegen bis spätestens Ende 2025 vor.
- Vorschlag: Um die Glaubwürdigkeit der Karten zu erhöhen, könnte ein Szenario, welches bereits aufgetreten ist, gerechnet werden (SRI 3 oder 5) um die Akzeptanz in der Bevölkerung aufgrund von bereits gemachten Erfahrungen zu erhöhen.

### **TOP 3: Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastruktur**

- Die Frage, was in den öHSVK mit kritischer Infrastruktur gemeint ist muss geklärt werden. Unter KRITIS werden in den öHSVK alle Strukturen gezählt, die eine Einschränkung für Gemeinden bedeuten, wenn sie im Starkregen- / Hochwasserfall ausfallen.
- Frage: Gibt es einen Auftrag an den LBM, die Autobahn AG und die DB zur Umsetzung von Maßnahmen aus den öHSVK?  
Antwort: Nein. Aus den öHSVK ergibt sich keine rechtliche Verpflichtung für die Umsetzung von Maßnahmen.

**TOP 4: Sonstiges**

- Punkte Ingenieurskammer: Für Teilnahmebescheinigung E-Mail an die KHH-Adresse schicken
- **Nächster Termin: 16.05.2025**